Stand: 07.09.2026 10:49:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/30390

"Eingabe Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts (WK.0355.18)"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 18/30390 vom 19.07.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 19.07.2023 **Drucksache** 18/**30390**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Eingabe
Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts
(WK.0355.18)

Der Entscheidung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, die Eingabe gemäß § 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu übersenden, wird zugestimmt.

Auch der weiteren Entscheidung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, die Eingabe im Sinne einer Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern für ein bundesweites Restitutionsgesetz der Staatsregierung als Material zu überweisen (§ 80 Nr. 3 BayLTGeschO), wird zugestimmt.

Die Präsidentin

I. V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback
Abg. Susanne Kurz
Abg. Dr. Hubert Faltermeier
Abg. Ulrich Singer
Abg. Volkmar Halbleib
Abg. Dr. Wolfgang Heubisch
Staatsminister Markus Blume
Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Und wenn Sie wieder ein bisschen zur Ruhe kommen, rufe ich den **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Eingabe

Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts (WK.0355.18)

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat sich in seiner 85. Sitzung am 24. Mai 2023 und in seiner 86. Sitzung am 21. Juni 2023 mit der Eingabe befasst und beschlossen, dass diese gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden ist. Zudem wurde beschlossen, die Eingabe im Sinne einer Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern für ein bundesweites Restitutionsgesetz der Staatsregierung als Material zu überweisen – § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Zur Berichterstattung erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es in der Petition? – Mit der Petition wollen Erben nach Paul von Mendelssohn-Bartholdy erreichen, dass der Fall des bei der Bayerischen Staatsgemäldesammlung befindlichen Gemäldes "Madame Soler" von Pablo Picasso der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts in Berlin – der früher sogenannten Limbach-Kommission – vorgelegt wird.

Die Stellungnahme der Staatsregierung – um das in der gebotenen Kürze darzustellen, ich habe nur fünf Minuten für diesen Bericht – hat sich darauf bezogen, dass die-

ser Fall eben nicht geeignet ist, dieser Kommission vorgelegt zu werden, aus zwei Gründen: Zum einen handelt es sich nach einer ausführlichen Provenienzrecherche nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung nicht um verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut, und zum anderen ist das Verfahren bei der Limbach-Kommission ein Mediationsverfahren, das darauf basiert, dass beide beteiligten Parteien übereinstimmend diesen Fall vor der Kommission beraten wollen.

Die Ausschussminderheit hat das anders gesehen und hat für Berücksichtigung plädiert, weil sie der Auffassung war, dass hier ein Streit über die Frage verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes vorliegt.

Der Ausschuss hat, wie vom Präsidenten schon vorgetragen, mit der Mehrheit beschlossen, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und den Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie den Protokollauszug zu übersenden. Im Übrigen hat die Ausschussmehrheit beschlossen, die Eingabe im Sinne einer Bundesratsinitiative des Freistaats Bayern für ein bundesweites Restitutionsgesetz der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Das ist zusammengefasst die Eingabe und ihre Behandlung im Ausschuss. Damit beende ich den Bericht über diese Sache. Ich meine, ich darf dann gleich hier vorne bleiben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ja, bitte. Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist – nicht überraschend – für die CSU-Fraktion wiederum Prof. Dr. Winfried Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Kolleginnen und Kollegen, eine Wiedergutmachung der Verbrechen der NS-Zeit ist nicht möglich. In Richtung einer Wiedergutmachung ist aber die Rückgabe von verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, von Kunstgegenständen, die in der NS-Zeit ihren jüdischen und verfolgten Eigentümern

abgepresst, geraubt wurden, eine moralische Verpflichtung für den Freistaat Bayern und für ganz Deutschland.

Der Freistaat Bayern hat sich in der Vergangenheit nachdrücklich für eine Regelung im Sinne eines Restitutionsgesetzes, das für die vielen möglichen Fälle gilt, und eine klare rechtliche Regelung der Restitution, insbesondere einer Regelung, die die Verjährungsproblematik beseitigt, nicht nur eingesetzt, sondern er hat im Jahre 2014 auch einen konkreten Gesetzentwurf für ein solches Rückgabegesetz in den Bundesrat eingebracht.

Die Staatsgemäldesammlung hat bereits 1999 als eines der ersten Museen eine Stelle für Provenienzforschung eingerichtet. Seit 2008 besteht ein eigenes Referat für Provenienzforschung. Seither hat die Staatsgemäldesammlung rund 6.000 Werke proaktiv untersucht und 22 Werke aus 14 Sammlungen an die früheren Eigentümer restituiert. In drei Fällen wurde zudem gemeinsam mit den jeweils antragstellenden Erben die Beratende Kommission angerufen.

Entsprechend dem sorgfältigen und über Jahre etablierten allgemeinen Standard erfolgte auch die Behandlung des Restitutionsbegehrens der Erben von Paul von Mendelssohn-Bartholdy zu Pablo Picassos Portrait "Madame Soler" aus dem Jahre 1903. Es wurde geprüft, und man ist zu dem Ergebnis gekommen, das von externen Gutachtern auch gestützt ist, dass es sich hier eben nicht um verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut handelt und dass der Verkauf an den jüdischen Kunsthändler Justin K. Thannhauser nicht unter diesen Begriff fällt.

Die Staatsgemäldesammlung und die Staatsregierung sind der klaren Auffassung, dass es sich hier nicht um verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut handelt, und sind deshalb der Meinung, dass daher die Voraussetzung für die Anrufung der Beratenden Kommission nicht vorliegt. Im Übrigen ist das Verfahren vor der Beratenden Kommission ein Mediationsverfahren.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich lange, auch in meiner Zeit in der Wissenschaft, mit Mediation beschäftigt. Die Mediation ist ein besonderes Verfahren, bei dem es darum geht, dass sich zwei beteiligte Parteien, die beide einen Schlichtungsansatz, einen Schlichtungsbedarf sehen, freiwillig auf ein solches Verfahren einlassen. Das Mediationsverfahren kann aber nie ein obligatorisches Gerichtsverfahren ersetzen. Genau das, Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie erreichen, wenn Sie zu dieser Petition sagen: Wir wollen, dass das letztlich als Präzedenzfall für ein obligatorisches Mediationsverfahren gilt. – Mediation setzt voraus, dass beide Parteien einen Schlichtungsbedarf sehen. Nach der klaren Feststellung, die die Staatsgemäldesammlung getroffen hat, und nach der klaren Meinung der Staatsregierung ist dieser Fall eben so klar, dass es keine Schlichtungsmöglichkeit gibt.

Die Ausschussmehrheit meint, wir meinen, dass für einen solchen Fall das Mediationsverfahren nicht das richtige Verfahren ist und dass man auch nicht so tun kann, als ob dieses Verfahren ein Ersatz für ein Restitutionsgesetz auf Bundesebene wäre.

Der Freistaat Bayern hat einen Vorschlag gemacht. Kolleginnen und Kollegen, auf der Bundesebene sieht der Koalitionsvertrag ja auch vor, sich um ein solches Restitutionsgesetz zu bemühen. Dabei werden, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, in dem Koalitionsvertrag die Punkte Verjährung und besonderer gerichtlicher Spruchkörper als zwei entscheidende Punkte gesehen.

Kolleginnen und Kollegen, zur Verjährungsfrage hat der Freistaat Bayern einen Vorschlag gemacht, der tragen würde. Ich fordere Sie auf, sich dafür einzusetzen, dass man zu einer solchen obligatorischen gerichtlichen Entscheidungsmöglichkeit kommt. Das wäre das angemessene Mittel, um in diesem Fall Rechtsfrieden herbeizuführen.

Ein Mediationsverfahren setzt aber voraus, dass von beiden Parteien aus die Möglichkeit einer Schlichtung, einer Vermittlung besteht, einen Sachverhalt, der für beide Parteien nicht gänzlich ausverhandelt ist, zu klären. In diesem Fall ist eben – so stellt es

die Erklärung der Staatsregierung aus Sicht der Ausschussmehrheit überzeugend dar – das Mediationsverfahren nicht das geeignete Verfahren.

Ich bitte insoweit um Zustimmung zum ersten Votum des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Susanne Kurz. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrtes Präsidium! Verjährung und Rechtsfrieden – das ist nicht das, worum es in dieser Petition geht. Es geht darum, gehört zu werden.

25 Jahre ist es her, dass am 3. Dezember 1998 44 Nationen in Washington zusammenkamen. Sie berieten zum Umgang mit NS-Raubkunst. NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut ist weit mehr als Gemälde, Skulpturen oder Zeichnungen. Zigtausende Bücher, Kunst- und Kulturobjekte wurden oft gezielt geraubt oder geplündert,

(Robert Brannekämper (CSU): Das ist aber nicht das Thema! Hören Sie doch zu, was der Kollege Bausback gesagt hat!)

wobei unterschiedliche NS-Organisationen konkurrierten. Ich will den Hintergrund kurz erklären. – Ich habe zugehört, was der Kollege gesagt hat; im Übrigen habe ich das Wort. – Danke.

Objekte wurden auch aufgrund von Verfolgungsdruck oder zur Rettung der Objekte weggegeben. Mit privater Erpressung wurden Eigentumswechsel erzwungen, oder es wurden Notverkäufe getätigt, um beispielsweise eine Flucht zu finanzieren.Die Verfolgten der NS-Diktatur verloren dabei nicht nur materielle, sondern auch ideelle

Schätze. Wer je ein Kunstwerk oder ein Instrument besessen und geliebt hat, weiß: Trennung fühlt sich oft an wie der Verlust eines Körperteils.

Wir, die Personen, die keiner Opfergruppe angehören und nicht verfolgt wurden, profitierten damals oft von dieser grausamen Situation. Wir sollten uns heute in Demut fragen, ob eine Eigentumsübertragung auch ohne NS-Diktatur erfolgt wäre, ob ein Verkauf, auch zu marktüblichen Preisen, ohne die Not von Deportation und Völkermord getätigt worden wäre. Aus heutiger Sicht ist das oft schwer einzuordnen. Niemand, den ich hier im Bayerischen Landtag kenne, hat als erwachsenes Mitglied einer Opfergruppe die Schrecken der NS-Diktatur am eigenen Leib erfahren.

Ich schildere dies, verehrter Kollege Brannekämper, weil man verstehen muss: Es ist kompliziert mit NS-Raubkunst. Wir stehen in einer tiefen moralischen Verantwortung. Einfache Lösungen zum Nulltarif gibt es nicht. Auch ein Restitutionsgesetz wird viele Fälle nicht lösen, auch diesen nicht.

Die Washingtoner Konferenz, die vor 25 Jahren tagte, mündete in einen Beschluss, die Washingtoner Erklärung. Die beschlossenen Prinzipien sollten uns allen eine Richtschnur sein.

Ja, es braucht natürlich gesetzliche Regelungen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Es braucht natürlich ein Restitutionsgesetz. Angesichts der vielen Fälle, die sich sehr komplex darstellen – vielleicht zu komplex für Sie, Herr Singer von der AfD –, wird jedoch die Beratende Kommission nicht überflüssig werden. Auch in Zukunft wird sie damit vollauf beschäftigt sein.

Die Beratende Kommission wurde von Bund und Ländern eingerichtet. Auch Bayern hat unabhängige Sachverständige bestellt. Es sind hochangesehene Persönlichkeiten; man kann auf der Seite nachsehen, wer es ist. Auch das Verfahren ist öffentlich einsehbar. Vorsitzender ist Professor Dr. Hans-Jürgen Papier.

Der Anrufung der Kommission müssen immer beide Seiten zustimmen: die Seite, die zum Zeitpunkt der Anrufung über das Kulturgut verfügt – in diesem Fall: der Freistaat Bayern –, und die Seite, die Ansprüche geltend macht, in diesem Fall: die Petentinnen und Petenten.

Jetzt wird es spannend; denn da greift die Petition in der Sache von Picassos "Madame Soler" uns, den Bayerischen Landtag, an. Die einzige Forderung dieser Petition ist, der Freistaat Bayern möge bitte der Anrufung der Kommission zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In sämtlichen anderen Fällen rund um die Kunstsammlungen Paul von Mendelssohn-Bartholdy haben sich für die Werke gütliche Lösungen gefunden. Bayern hingegen zog in den USA vor Gericht – Ergebnis: das Gericht ist nicht zuständig –, reagierte jahrelang nicht auf Anfragen der Erbinnen und Erben und nahm schließlich das Schicksal des Bildes selbst in die Hand, forschte und kam zu dem Schluss: Ist gar keine NS-Raubkunst!

Es geht aber in dieser Petition weder um Rückgabe oder Ausgleich noch um Verjährung noch um die Frage: Ist es Raubgut – ja oder nein? Es geht lediglich um die Zustimmung des Freistaates zur Anrufung der Beratenden Kommission.

Wie man die Nutzung einer Institution, die für genau solche Fälle von einem selbst eingerichtet wurde, verweigern kann, ist mir völlig unerklärlich. Ich glaube, Bayern muss endlich aus seiner Schmollecke herauskommen und für Probleme dieser Art eine Lösung auf Augenhöhe anstreben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verfahrensordnung der Kommission sagt ganz klar – ich zitiere –:

> Eine Befassung der Kommission mit dem Antrag setzt voraus, dass seitens des über das Kulturgut Verfügenden:

– der verfolgungsbedingte Entzug und

– die Berechtigung der Antragsteller gemäß der Orientierungshilfe der "Handreichung" von 2001 in ihrer jeweils geltenden Fassung geprüft wurde …

Ja, geprüft hat Bayern. Was, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat Bayern in der Debatte um "Madame Soler" denn bitte zu verlieren? Ungeschehen machen, was die Verbrechen der NS-Diktatur im kulturellen Leben unseres Landes zerstört haben – das können wir nicht. Dass wir es aber als unsere moralische Pflicht begreifen, Nachkommen und Hinterbliebenen in ihrer Suche nach Gehör und Gerechtigkeit auf Augenhöhe zu begegnen, ist das Mindeste.

Momentan scheint das Gemälde, das online in der Ausstellung nicht mehr zu sehen ist, für die Öffentlichkeit verloren zu sein. Wann und wie man es wieder hervorzaubern will, steht in den Sternen.

Es ist unsere moralische Verpflichtung, gemeinsam Lösungen zu finden. In Bayern – für unsere Kinder – wollen wir Werke hinterlassen, die Geschichte mit einer guten Wendung zu Ende erzählen. Bitte gehen Sie in sich und nutzen Sie diese historische Chance! Das müssen Sie tun. Schließen Sie sich dem Ausschussvotum nicht an! Erklären Sie die Eingabe nicht gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für erledigt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich das Wort an Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback, CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es Tausende von Fällen gibt. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es wichtig ist, dass wir ein Verfahren bzw. eine Möglichkeit eröffnen, das bzw. die all diesen Fällen einen gerechten Ansatzpunkt gibt. Das kann ein

Mediationsverfahren im vorliegenden Fall gerade nicht. Dieses ist vielmehr ein Verfahren, das für bestimmte Einzelfälle – das ergibt sich auch aus der Verfahrensordnung; die dort enthaltenen Voraussetzungen habe ich genannt – geeignet ist. Wenn Sie wirklich der moralischen Verpflichtung Bayerns und Deutschlands gerecht werden wollen, dann tragen Sie bitte dazu bei, dass wir für diese Fälle ein obligatorisches Gerichtsverfahren und ein Restitutionsgesetz bekommen. Mit dem Mediationsverfahren werden Sie dieser Aufgabe nicht gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Susanne Kurz (GRÜNE): Ich habe ausgeführt, dass ein Restitutionsgesetz allein diesen Fall nicht lösen wird. Es gibt sehr viele, sehr komplizierte Fälle. Was Sie gerade angeführt haben, ist das alte Dammbruch-Argument: "Unsere Museen werden leer – Hilfe!"

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Davon habe ich kein Wort gesagt!)

Sie haben gesagt, es gebe sehr viele Fälle. Sie haben auch in Ihren Ausführungen im Ausschuss deutlich gemacht – es steht so im Protokoll –, dass es ein Präzedenzfall sein könne und viele weitere folgen könnten. Das stelle ich so fest; man kann es im Ausschussprotokoll nachlesen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich habe Ihnen gesagt, dass es viele Tausend Fälle gibt und dass dieses Verfahren nicht geeignet ist, diesen Fall abzuarbeiten!)

Ich glaube, dass wir in diesem Fall freiwillig in das Mediationsverfahren gehen sollten, weil es dringend geboten ist und weil wir dazu moralisch verpflichtet sind. Monika Grütters hat gesagt: Überall, wo Bundesmittel drinstecken, muss diese Kommission angerufen werden. – In diesem Fall stecken Bundesmittel drin; denn der Bund hat die

Provenienzforschung zu diesem Gemälde mitfinanziert. Ich bin doch sehr gespannt, wie die Aufklärung dazu weitergehen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich ein schwieriger Fall, der uns im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vorgetragen wurde. Aber wir haben auch gesehen, dass es sich der Freistaat Bayern in der Vergangenheit nicht leicht gemacht hat. Der Freistaat hat stets Verantwortung auch für das in der NS-Zeit geschehene Unrecht übernommen und sich bemüht, verfolgungsbedingt entzogene bzw. geraubte Kunstgegenstände an die Eigentümer zurückzugeben.

Der Freistaat Bayern war es auch, der 2014 beim Bund einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der dann in der Gesetzgebungsmaschinerie des Bundes irgendwo versandet ist. Die Beratende Kommission wurde in Absprache mit Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden institutionalisiert. Der Freistaat Bayern hat sie in mehreren Fällen genutzt, vor allem in Fällen, denen typischerweise kein eindeutiger Sachverhalt zugrunde lag oder in denen die Rückgabe, an wen auch immer, nicht klar war, oder wenn es sich um Restitutionslücken handelte.

Der Freistaat Bayern hat es sich auch bei der Provenienzforschung im vorliegenden Fall nicht leicht gemacht. Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen haben die Provenienz der "Madame Soler" intensiv geprüft – übrigens nicht allein, sondern sie haben externe Gutachter aus Berlin und den Vereinigten Staaten eingeschaltet – und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass keine verfolgungsbedingte Entziehung und keine Raubkunst vorliegt.

Auch der Ausschuss hat es sich nicht einfach gemacht. Liebe Mitglieder, wir haben in zwei Sitzungen intensivst beraten. Der Rechtsanwalt des Anspruchstellers hat vorgetragen. Die Unterlagen sind vorgelegt und intensiv geprüft worden. Es gab intensive Aussprachen und Diskussionen. Zwei Sitzungen fanden dazu statt; die letzte Sitzung ist unterbrochen worden.

Auch vor diesem Hintergrund glaube ich, dass die Entscheidung richtig ist: zum Ersten, die Erledigung festzustellen, und zum Zweiten, weiterhin auf einem bundesweiten Restitutionsgesetz zu bestehen. Wir sehen keinen Anlass, von dieser richtigen Entscheidung im Plenum abzuweichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich bekannt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum aktuellen Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt hat.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN beschäftigen uns also heute, kurz vor dem Ende der Legislaturperiode, zu fortgeschrittener Stunde mit einer Petition zur NS-Raubkunst.

Frau Kollegin Kurz, Restitution ist ein sehr wichtiges Thema; darin stimme ich Ihnen zu. Aber dieser konkrete Fall ist inzwischen mehr als ausreichend ausdiskutiert worden. Sie sagen, Frau Kurz, es gehe Ihnen darum, gehört zu werden. Ja, haben wir über die Sache denn nicht im Ausschuss weit über eine Stunde diskutiert?

(Zuruf der Abgeordneten Susanne Kurz (GRÜNE))

Und hat Ihnen nicht Kollege Prof. Dr. Bausback ganz klar dargelegt, warum dieser Fall einer Mediation nicht zugänglich ist?

(Beifall bei der AfD)

Haben wir nicht gemeinsam im Ausschuss in einem langwierigen, demokratischen Verfahren die Sache einer Entscheidung nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung zugeführt und für erledigt erklärt?Frau Kollegin, es ist doch im Grunde alles längst geklärt und abgeschlossen. Es wurde sehr ausführlich diskutiert. Der Kollege Prof. Dr. Bausback hat es Ihnen jetzt gerade noch mal erklärt: Es ist einer Mediation nicht zugänglich. Aber anscheinend ist dieser juristische Sachverhalt zu komplex für eine Kamerafrau, die es nicht nachvollziehen kann.

(Widerspruch der Abgeordneten Susanne Kurz (GRÜNE) – Margit Wild (SPD): Das ist jetzt aber eine Beleidigung! – Volkmar Halbleib (SPD): Solche Verteidiger braucht die CSU!)

Frau Kollegin, wenn Sie eine parlamentarische Debatte verlieren, was hier ja auch der Fall ist, dann hören Sie von den GRÜNEN einfach trotzdem nicht auf. Man nimmt diese Petition zum Anlass, missbraucht sie für die eigenen politischen Zwecke. Klar, jetzt, gerade noch im Landtagswahlkampf, wollen Sie das hier für sich verwerten und irgendwie Honig daraus sagen.

Frau Kollegin, wenn Sie schon mir nicht glauben und dem Kollegen Prof. Dr. Bausback auch nicht glauben, dann hören Sie doch wenigstens auf die Aussage der Frau Ministerialdirigentin Angelika Kaus. Die hat das in der damaligen Ausschusssitzung ja auch noch mal ganz klar dargelegt. Ich darf da sinngemäß zitieren:

Sorgfältig und über die Jahre hinweg etablierten, allgemeinen Standards folgend, sei auch das Restitutionsbegehren der Erben nach Paul von Mendelssohn-Bartholdy zu Pablo Picassos Porträt "Madame Soler" aus dem Jahr 1903 geprüft worden, das die Staatsgemäldesammlung im Jahr 1964 von dem in New York ansässigen Kunsthänd-

ler Thannhauser für 1,6 Millionen D-Mark erworben habe. Die Staatsgemäldesammlung sowie mehrere externe Gutachter seien übereinstimmend zum Schluss gekommen, dass es sich bei dem Verkauf des Gemäldes an den damals noch in Berlin und Luzern ansässigen Kunsthändler zwischen Ende 1934 und Mitte 1935 nicht um einen NS-verfolgungsbedingten Entzug, also einen Restitutionsfall, handle. –

Das können Sie auch alles in den Ausschussunterlagen nachlesen, Frau Kollegin, und müssen uns hier nicht noch mal damit beschäftigen.

Warum wollen Sie es denn hier noch mal diskutieren, Frau Kollegin? Frei nach dem Motto unserer Altkanzlerin – man sagt: Dieser Vorgang ist unverzeihlich. Das Ergebnis muss rückgängig gemacht werden – wollen Sie das hier jetzt noch mal aufwärmen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abgeordneten Susanne Kurz (GRÜNE))

Frau Kollegin und auch Herr Kollege Halbleib – ich denke, Sie werden auch noch mal was dazu sagen –, akzeptieren Sie doch Ihre demokratische Niederlage und beschäftigen Sie sich jetzt mit anderen Themen; denn Ihre Moralpredigten brauchen wir hier nicht. Ich denke, wir haben hier im Ausschuss gemeinsam eine gute Lösung erarbeitet, nach einer wirklich langen und ausführlichen Diskussion, Frau Kollegin. Das ist der Unterschied zu vielen Anträgen, die die AfD hochzieht. Unsere Anträge werden teilweise nicht ausführlich im Ausschuss behandelt, viele Parteien sagen gar nichts dazu, und es kommen keine Sachargumente. Deswegen müssen wir sie hochziehen. Aber dieser Fall, Frau Kollegin, wurde mehr als ausführlich diskutiert. Es bleibt bei § 80 Nummer 4, und Sie werden hier kein anderes Votum erreichen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wo liegt der Kern des Problems beim Umgang der Staatsregierung mit dem Picasso-Bild "Madame Soler" und beim Umgang mit den berechtigten Erwartungen der Erben? – Die Staatsregierung hat einen fachlich-rechtlichen Standpunkt, dass das Bild "Madame Soler" nicht NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde. Das Problem ist aber nicht diese Rechtsauffassung. Das Problem entsteht und entstand erst dadurch, dass die Staatsregierung diesen Rechtsstandpunkt mit der nicht plausiblen Konsequenz verband, dass damit das Verfahren vor der Beratenden Kommission ausgeschlossen ist. Das ist das Problem.

In der Konsequenz bedeutet das, dass den Erben ein faires und neutrales Verfahren vorenthalten wird, obwohl das Verfahren gerade für solche unterschiedlichen Einschätzungen von Eigentümer und Erben auch vom Freistaat Bayern eingeführt wurde. Diese ungute – und ich sage: unselige – Verknüpfung dieses Rechtsstandpunktes mit der Verweigerung eines fairen Verfahrens hätte in diesem Petitionsverfahren gelöst werden können und auch müssen. Leider hatten weder das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst noch die Bayerische Staatsgemäldesammlung noch die CSU-Vertreter im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst den Willen und den Mut, sich aus dieser falschen Verknüpfung zu befreien, die überhaupt keinen Sinn macht und dem berechtigten Anliegen der Erben nicht entgegenkommt.

Bis in die letzte Stunde hatte ich gehofft, dass Herr Staatsminister Blume und Herr Ministerpräsident Dr. Söder ihrer Führungsaufgabe gerecht werden und das traurige Spiel der vergangenen Jahre beenden. Ich hoffe und erwarte es immer noch, unabhängig vom Ausgang der heutigen Abstimmung; denn die bisher von der Staatsregierung und der CSU vorgetragenen Gegenargumente sind weder schlüssig noch überzeugend:

Erstens. Die Anrufung der Beratenden Kommission wäre nicht möglich, weil der Freistaat zur Frage des NS-bedingten Entzugs einen klaren Rechtsstandpunkt habe. Ja,

wo sind wir denn? Zum einen sind bei den Bildern mit der gleichen Verkaufsgeschichte vier internationale Museen zu anderen Einschätzungen gekommen.

Das Entscheidende ist: Die Beratende Kommission macht doch nur dann Sinn, wenn der öffentliche Eigentümer und die Erben unterschiedlicher Auffassung sind. Sonst brauchen wir die Kommission doch gar nicht. Das heißt, unterschiedliche Rechtsstandpunkte sind nicht ein Hindernis, sondern eigentlich genau die notwendige Voraussetzung für die gemeinsame Anrufung der Kommission.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweitens. Den Versuch, aus der Verfahrensordnung der Kommission einen rechtlichen Hinderungsgrund zu machen, muss man fast als hilflos bezeichnen. Das Problem ist nicht die Verfahrensordnung, sondern der fehlende Wille des Freistaats Bayern. Und zur Kritik, lieber Kollege Bausback, dass der Wille nicht da ist: Das ist ja unsere Kritik, dass der Freistaat Bayern nicht den Willen hat, diese Instanz anzurufen. Das ist doch das Problem, seine Verweigerung dieser Anrufung. Dann kann Mediation nicht gelingen, weil die Staatsregierung und die CSU auf ihrer früheren Auffassung beharren, anstatt das Recht der Erben ernst zu nehmen und endlich eine gerechte und transparente Lösung zu finden.

Drittens. Auch das Argument, es werde ein Bezugsfall oder Präzedenzfall geschaffen, verkennt, dass die Beratende Kommission genau dafür von Bund und Ländern geschaffen wurde, dass jeder strittige Fall ein transparentes Verfahren erhalten kann.

Viertens. Ein fehlendes Restitutionsgesetz steht dem Verfahren vor der Kommission definitiv nicht entgegen. Das stellt die Sachlage geradezu auf den Kopf. Es ist doch genau umgekehrt: Solange kein förmliches Restitutionsgesetz besteht, müssen wir doch erst recht bei der Zusage und dem Versprechen von Bund und Ländern bleiben, das Verfahren vor der Beratenden Kommission nach Kräften zu unterstützen und deren Empfehlungen auch grundsätzlich zu folgen.

Abschließend: Die von der CSU behauptete Verknüpfung der Petition mit der rechtspolitischen Debatte um ein Restitutionsgesetz auf Bundesebene geht völlig fehl. Es ist ein leicht durchschaubares Ablenkungsmanöver, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Volkmar Halbleib (SPD): – das den Blick von der eigenen, ganz konkreten Verantwortung hier in Bayern wegführen soll. Wir fordern heute diese Verantwortung für Bayern von Ihnen ein. Stellen Sie sich endlich dieser Verantwortung, anstatt Ablenkungsmanöver in Richtung Bundespolitik zu machen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erben der ursprünglichen Eigentümer, die Nachfahren der jüdischen Bankiersfamilie Paul von Mendelssohn-Bartholdy, hatten in ihrer Petition darum ersucht, dass der Streit um das Gemälde, das Teil der Sammlung der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen ist, als Raubkunst vor der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, oftmals kurz auch Limbach-Kommission genannt, vorgelegt wird.

Die Kommission – und das muss man hier eben noch mal ganz klar betonen, weil wir, so ist mein Eindruck, uns immer wieder im Kreise drehen – erarbeitet Vorschläge unter Berücksichtigung der Washingtoner Erklärung von 1998, mit der sich die Bundesrepublik verpflichtet hatte, Fälle von NS-Raubkunst ausfindig zu machen, die rechtmäßigen Eigentümer oder deren Erben zu finden und die notwendigen Schritte zu unternehmen, auch zu einer fairen und gerechten Lösung zu kommen. Sie übernimmt

dabei schon die Rolle einer Mediatorin zwischen den betroffenen Sammlungen und den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Erben und kann Empfehlungen für oder gegen eine Rückgabe aussprechen. Empfehlungen!

Es ist aus meiner Sicht mittlerweile eine vertane Chance, dass der Freistaat diese Mediation im Fall von "Madame Soler" verwehrt hat. Ich bin daher dankbar, dass diese Petition nun nochmals den Weg hier in das Plenum gefunden hat. Denn ich bin fest davon überzeugt, dass Aussöhnung zum Dialog gehört. Und der Dialog ist das Wesensmerkmal der Mediation. Das ist einfach so.Das ist nicht nur der konstruktivste Weg, und das ist nicht nur unsere moralische Verpflichtung; es ist auch ein heilsamer Weg für Fälle, die in der Zukunft mit Sicherheit noch auf uns zukommen werden.

Mittlerweile dauert die Diskussion über dieses Gemälde 14 Jahre an. Sie hat internationale Aufmerksamkeit auf sich gezogen und belastet das Ansehen Bayerns in der Welt. Wenn sich die Staatsregierung aufgrund von Expertisen oder Gutachten so sicher ist, dass die Eigentumsfrage hinlänglich und eindeutig geklärt ist, gibt es erst recht keinen Grund, sich der Vorlage an die Kommission zu entziehen. Stattdessen versuchen CSU und FREIE WÄHLER, ihre Verantwortung auf den Bund abzuschieben und begründen eine Initiative, mit der sie den Bund in die Pflicht nehmen wollen, ein verbindliches Raubkunstgesetz zu schaffen.

Verehrte Damen und Herren, wir stehen in diesem Fall für einen anderen Weg. Wir bitten um Ablehnung des Ausschussvotums.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. – Hierfür erteile ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Verehrter Herr Kollege Dr. Heubisch, ist es richtig, dass Sie in Ihrer Zeit als Staatsminister für Wissenschaft und Kunst die gegenteili-

ge Meinung vertreten haben? Welche Fakten haben dazu geführt, dass Sie jetzt meinen, dass es heute anders wäre als damals?

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Vielen Dank. Ich habe mich schon gewundert, dass dieses Argument noch nicht in die Diskussion eingeführt wurde. Es wurde ja im letzten Ausschuss überraschend in der Diskussion hochgezogen. Ehrlich gesagt, ich finde das unmöglich, dass plötzlich ein Schriftstück – ich kenne es gar nicht –, hochgezogen wurde. Wir haben damals darüber gesprochen.

Ich antworte gerne auf die Frage: Es ist jedem Politiker nach 14 Jahren, in denen versucht wurde, eine Lösung zu finden, erlaubt zu erkennen, dass ein Weg nicht zum Ziel geführt hat. Deshalb müssen wir den anderen Weg gehen. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass wir diesen Fall nach 14 Jahren der Kommission vorlegen müssen, um zu einer endgültigen Befriedung zu kommen. Das ist meine Motivation, jetzt dieses Votum zu empfehlen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Markus Blume. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Worten des ersten Redners, Herrn Kollegen Prof. Dr. Bausback, dachte ich ursprünglich, ich könnte meinen Redebeitrag einsparen; denn Herr Prof. Dr. Bausback hat in brillanter Weise die Geschichte dieses Gemäldes geschildert und dargelegt, welche Fakten eine Rolle spielen und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Debatte habe ich gemerkt, dass es notwendig ist, genau dieselben Argumente noch einmal zu bemühen. Ich glaube, Ihnen geht es gar nicht um eine ehrliche Debatte, sondern darum, in der vorletzten Plenarsitzung auf der Zielgeraden noch einmal richtig Haltung zu zeigen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Quatsch! – Unruhe)

– Keine Aufregung, ich habe ja noch gar nicht angefangen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf um etwas Ruhe für den Redner bitten.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): In diesem Fall geht es um vieles, aber nicht um Haltung. Zunächst einmal geht es um Fakten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde Sie bitten, diese Fakten in der heutigen Debatte einfach mal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Empörung der Opposition ist mehr als verwunderlich; denn die Diskussion läuft in der Tat schon sehr lange. Aber es gibt keine neuen Argumente. Es gibt überhaupt keinen neuen Sachverhalt. In den letzten 10 oder 14 Jahren hat sich überhaupt nichts geändert, ganz im Gegenteil. Ich kläre Sie gerne noch einmal auf: Die Staatsgemäldesammlungen haben die Provenienz in den Jahren 2009 und 2010 intensiv geprüft. Sie haben das nicht nur selbst getan. Lieber Herr Kollege Dr. Heubisch, Sie müssten eigentlich aus Ihrer damaligen Amtszeit wissen, dass sie auch externe Gutachter aus Berlin und aus den USA hinzugezogen haben. Das klare Ergebnis damals: Keine Raubkunst. Kein NS-verfolgungsbedingter Entzug.

Vor diesem Hintergrund konnten die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen damals gar nicht anders, als das Gesuch zur Rückgabe abzulehnen. Lieber Herr Kollege Dr. Heubisch, es ist übrigens noch nicht 14 Jahre her, es sind erst 10 Jahre. Am 28. Februar hat das Wissenschaftsministerium in Person des damaligen Staatsministers an den Direktor des European Shoah Legacy Institute Herrn Dr. Sonka und ein halbes Jahr später an die Erbengemeinschaft von Mendelssohn-Bartholdy geschrieben. In diesen Schreiben hieß es wörtlich: Auf der Grundlage dieses Sachverhalts

scheidet die Annahme eines NS-verfolgungsbedingten Verlustes in Bezug auf das Bild nach den Maßstäben der Washingtoner Erklärung aus. – Das hat der damals zuständige Kunstminister geschrieben. Er hatte damals recht, und das ist auch heute noch richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch die Klage gegen den Freistaat Bayern in den USA führte letztlich nicht zum Erfolg. Sie erfolgte immerhin vor dem Supreme Court der Vereinigten Staaten. Im Übrigen geht es in der vorliegenden Petition gar nicht um das Gemälde selbst, sondern um Verfahrensfragen. Es geht um die Frage, ob in diesem Fall die Beratende Kommission angerufen werden soll. Ich hätte insbesondere an die Opposition die Bitte, diesen Fall nicht zur Skandalisierung zu nutzen. Er eignet sich nicht dafür. Ich bitte Sie, endlich zu begreifen, dass "Madame Soler" kein Streitfall ist. Weil dies kein Streitfall ist, kann das auch kein Fall für die Beratende Kommission sein.

Das Ergebnis der Prüfungen wird auch durch die zur Petition eingereichten Unterlagen kein anderes. Die Anrufung der Beratenden Kommission kann sinnvoll sein. In vielen Fällen ist sie auch sinnvoll, aber eben nur dann, wenn der Sachverhalt nicht eindeutig ist. In diesem Fall ist der Sachverhalt eindeutig. Herr Kollege Halbleib – Sie sind gerade durch andere Gespräche abgelenkt –, die Beratende Kommission hat in diesem Fall nicht die Aufgabe, als zweite Instanz oder als Revisionsinstanz das zu heilen, was in der ersten Instanz vielleicht nicht gefallen hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beratende Kommission ist keine Superinstanz. Solange es kein Gesetz gibt, bitte ich Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und die Erwartungen an das, was die Beratende Kommission leisten kann, nicht zu hoch zu schrauben. Die Beratende Kommission kann in Streitfällen schlichten, aber nicht in Fällen, bei denen der Sachverhalt eindeutig gelagert ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich muss auch ehrlich sagen: Ich finde es befremdlich, dass Herr Kollege Halbleib heute gesagt hat, es wäre jetzt endlich an der Zeit für ein faires Verfahren. Was hat denn damals Herr Kollege Dr. Heubisch gemacht? War das kein faires Verfahren? Ich fand das Verfahren damals sehr fair. Damals wurde nach den Buchstaben des Gesetzes und nach den Prinzipien der Washingtoner Erklärung verfahren.

Es ist nicht richtig, was die Opposition vorhin gesagt hat. Es stimmt nicht, dass in internationalen Vergleichsfällen anders entschieden worden wäre. Richtig ist, dass damals die Institutionen die Kosten des Rechtsstreites gescheut haben. Das bedeutet aber nicht, dass man in der Beurteilung des Sachverhalts zu anderen Ergebnissen gekommen wäre.

Ich will eines ganz deutlich sagen, weil das in der Debatte hier verrutscht ist: Der Freistaat Bayern steht zur Washingtoner Erklärung. Die Aufarbeitung und Wiedergutmachung von NS-Unrecht ist uns historische und moralische Verpflichtung. Ich sage in die Richtung der Opposition ganz deutlich: Die Staatsregierung hat hier überhaupt keinen Nachholbedarf. Wir haben früher als alle anderen damit begonnen, unsere Kunstwerke daraufhin zu überprüfen. Bayern arbeitet transparent. In der Vergangenheit wurden alle Verdachtsfälle in zentralen Datenbanken bei Lost Art veröffentlicht. Die Staatsgemäldesammlungen machen Bestände und ihre Zugangsbücher online zugänglich. Die Forderungen der Washingtoner Erklärung werden erfüllt.

Ich darf wiederholen, was Herr Kollege Prof. Dr. Bausback gesagt hat: 6.000 Werke wurden proaktiv untersucht, und 22 Werke aus 14 Sammlungen wurden restituiert. Alle Restitutionsfälle wurden umgehend restituiert und alle Streitfälle einvernehmlich gelöst. In drei Fällen wurde die Beratende Kommission angerufen, übrigens öfter als von jedem anderen Land. Gerade beim Thema Provenienzforschung kann man sagen: Wir in Bayern haben unsere Hausaufgaben gemacht. Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: Wir haben keinen Nachholbedarf. Wir müssen uns auch nicht von Ihnen belehren lassen, dass wir nicht zu unserer historischen Verantwortung stünden. Der Freistaat macht das, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Am Ende möchte ich eines ganz deutlich sagen: Statt Haltung zu zeigen, wäre es mir wichtiger, dass die Hausaufgaben gemacht werden. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung heißt es ganz deutlich: Wir wollen die Restitution von NS-Raubkunst verbessern. Wir wollen, wir werden, und so weiter und so fort. – Ich bitte Sie, lesen Sie den Koalitionsvertrag durch. Machen Sie sich an die Arbeit.Ich brauche nicht alle drei Wochen Aufforderungsschreiben von Claudia Roth. Sie wäre dafür zuständig, ein Restitutionsgesetz in den Deutschen Bundestag einzubringen. Sie soll nicht ständig andere belehren, was sie zu tun hätten. Das haben wir nach unserer Auffassung nämlich schon längst gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Seit dem Jahr 2014 liegt im Bundesrat ein Gesetzentwurf von Winfried Bausback – er hat es vorhin gesagt – zur Rückgewähr von Kunstwerken. Ich halte diesen Gesetzentwurf immer noch für gut. Ich sage Ihnen heute: Wir werden das Petitum des Ausschusses selbstverständlich aufgreifen, weil wir es für richtig halten. Wir werden im Bundesrat noch einmal einen neuen Anlauf nehmen. Wir werden deutlich machen, es braucht ein Restitutionsgesetz. Solche Fälle müssen endlich geklärt werden, aber bitte nicht entlang der Frage von Haltung einer Staatsministerin des Bundes, sondern entlang einer vernünftigen Rechtsgrundlage, einer gesetzlichen Grundlage, damit wir zukünftige solche Debatten nicht mehr brauchen werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage ganz deutlich: Der Freistaat Bayern hat sich in diesem Fall und bei diesem Verfahren nichts vorzuwerfen, und er lässt sich auch nichts vorwerfen. Wir stehen klar zur Verantwortung aus unserer Geschichte. Aber eines beschäftigt mich schon: Es ist vorhin gesagt worden – ich glaube, es war vom Kollegen Halbleib –, das würde das Ansehen des Freistaates beschädigen und belasten. Ich habe das Gefühl, die Debatte und insbesondere manche Äußerungen aus der Opposition haben dazu beigetragen,

dass die Reputation des Freistaates Bayern und der Staatsgemäldesammlungen durchaus beschädigt wurden. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte das für schäbig, weil Sie es eigentlich besser wissen müssten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich will zum Abschluss sagen: Es kann in der Beurteilung dieser Petition kein anderes Ergebnis geben als das, was uns der Ausschuss vorschlägt. Ich will aber deutlich machen, dass ich natürlich zu Gesprächen bereit bin. Ich bin zu Gesprächen bereit mit denen, die sich in dieser Sache engagieren, wie dem Zentralrat der Juden. Ich bin auch bereit zu Gesprächen mit allen beteiligten Erben. Falls es in der Vergangenheit Dinge gab, die noch nicht besprochen sein sollten, dann werde ich das gerne persönlich machen. Es kann allerdings nach der Beurteilung des Sachverhalts am heutigen Tag kein anderes Ergebnis geben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Das ist ja ganz schön selbstherrlich!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Jetzt erteile ich der Kollegin Susanne Kurz für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Markus! Die Entscheidung darüber, was ein Streitfall ist, entscheidet nicht nur eine Streitpartei. Deshalb habe ich zwei Fragen. Erstens. Darf Bayern in Streitfällen die Beratende Kommission anrufen, ja oder nein? Zweitens. Was hat Bayern zu verlieren mit einer Anrufung der Beratenden Kommission, wenn die Situation so unglaublich klar ist?

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Die Beratende Kommission kann tätig werden, wenn von beiden Seiten die Zustimmung erteilt wird. Die Beratende Kommission kann dann tätig werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Im vorlie-

genden Fall sind die Voraussetzungen nicht erfüllt. Deswegen wird der Freistaat Bayern diese Kommission auch nicht anrufen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen zur Sache liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. – Für eine persönliche Erklärung zur Aussprache erteile ich dem Kollegen Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Ich muss mich leider zu Wort melden, weil Ihr Statement in einer Art und Weise Dinge unterstellt hat, gegen die ich mich persönlich, aber auch für meine Fraktion zu 100 % verwahre. Zunächst einmal habe ich das Zitat nicht genannt, sondern es war der Kollege Dr. Heubisch. Wer hier ans Podium tritt und uns unterstellt, wir wären nicht inhaltlich unterwegs, sondern wir wären bei so einem Thema an einer Skandalisierung interessiert, wir wären an einer Inszenierung interessiert – –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So ist es auch! – Robert Brannekämper (CSU): Es ist auch so, sorry! – Susanne Kurz (GRÜNE): Ich habe lang und breit inhaltliche Fakten deutlich gemacht! – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken Sie einmal über Ihr Verhalten und auch die Zwischenrufe nach.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Jetzt lassen Sie bitte den Herrn Kollegen Halbleib sprechen.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich verwahre mich dagegen. Ich bin getrieben davon, diesen Fall inhaltlich zu entscheiden. Ich bin ein Parlamentarier, dem das durch die Petition zum ersten Mal vorgelegt wird. Ich übernehme die Pflicht als Parlamentarier, diesen Sachverhalt auch so zu durchdringen. Die bisherige Verfahrensweise der Staatsregierung ist für mich inakzeptabel.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU) – Unruhe bei der CSU)

Jetzt sage ich einmal was zu den Dingen: Wir würden – –

(Widerspruch bei der CSU – Unruhe)

Langsam – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um eine persönliche Erklärung. Lassen Sie jetzt bitte den Kollegen Halbleib ohne große Unterbrechungen abliefern.

Volkmar Halbleib (SPD): Vielleicht können Sie mal in der Geschäftsordnung des Landtags nachsehen. Da sind erfahrene Kollegen, die den Kopf schütteln. Ich bin wirklich ein bisschen fassungslos. Sie unterstellen mir und auch uns und damit mir – –

(Anhaltende Unruhe – Natascha Kohnen (SPD): Bitte mal den Mund halten! Lasst ihn ausreden!)

Also, Herr Präsident, können Sie für Ordnung sorgen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Jetzt mal ganz langsam. Erstens waren Sie es gerade, die ihn nicht reden haben lassen. Das gilt aber für das gesamte Haus. Hier gibt jemand eine persönliche Erklärung ab. Falls gewünscht, kann danach das Wort für eine Gegenrede erteilt werden. Aber ich bitte jetzt tatsächlich, den Kollegen Halbleib seine Ausführungen ohne große Störungen machen zu lassen.

Volkmar Halbleib (SPD): Es wird unterstellt, wir und damit auch ich würden das Ansehen Bayerns beschädigen. Tut mir leid, aber das ist eine Aussage, die weise ich von mir. Wir würden die Reputation infrage stellen, wir würden uns schäbig verhalten. Das ist doch eine Art und Weise des Umgangs in der Argumentation! Lesen Sie meinen Wortbeitrag nach, und dann lesen Sie den Wortbeitrag vom Herrn Minister nach. Ich habe versucht, Argumente zu finden, natürlich pointiert. Aber diese Art und Weise des

Umgangs und der Auseinandersetzung ist ein Skandal. Sie ist eine Inszenierung. Darum geht es uns nicht, aber so was muss man zurückweisen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen halte ich Ihnen entgegen, dass es hier um etwas geht, worum wir ringen müssen. Deswegen haben wir die Eingabe auch ins Plenum gebracht. Wir müssen freilich ringen. Glauben Sie denn tatsächlich, dass ein Sachverhalt nach 14 Jahren nicht auch noch einmal neu betrachtet werden kann? Wir stellen den rechtlichen Standpunkt gar nicht infrage. Wir wollen aber ein faires Verfahren gewährleisten. Selbst der Minister musste zugestehen, dass der Umgang mit den Erben bisher eher fragwürdig war. Es gab bisher kein Gespräch etc. Gespräche werden jetzt, am Ende der Petition, angeboten. Das ist keine Art und Weise des Umgangs. Der Minister hat uns vorgeworfen, wir würden uns befremdlich verhalten. Das fällt auf ihn selber zurück.

Ich berufe mich jetzt einmal auf etwas, was vielleicht bei Ihnen in der CSU keine falschen Reflexe auslöst, nämlich auf die Einschätzung eines CSU-Mitglieds. Deswegen wehre ich mich gegen diese persönlichen Angriffe. Es handelt sich um ein CSU-Mitglied von großem Renommee: nämlich um Hans-Jürgen Papier, den früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, CSU-Mitglied und Vorsitzender der Beratenden Kommission. Er hat 2021 in der "New York Times" Folgendes erklärt: Eine Weigerung des Freistaates Bayern, einer Anrufung der Beratenden Kommission zuzustimmen – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie dürfen hier allerdings nicht zur Sache sprechen. Es geht darum, persönliche Angriffe abzuwehren.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich spreche nicht zur Sache. Ich spreche dazu – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Das kann ich Ihren Worten gerade nicht entnehmen.

Volkmar Halbleib (SPD): Doch, doch! Ich erkläre es Ihnen, Herr Präsident!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich bitte Sie, zu dem zurückzukehren, was nicht die Sache ist.

Volkmar Halbleib (SPD): Es sind massive Vorwürfe erhoben worden, und ich verteidige und stelle in meiner persönlichen Erklärung fest, dass ich die gleiche Position vertrete wie Herr Papier, CSU-Mitglied und Vorsitzender der Beratenden Kommission. Er hat gesagt, eine Weigerung des Freistaates Bayern, der Anrufung der Beratenden Kommission zuzustimmen, müsse den Eindruck hinterlassen, dass es keinen Willen oder keine Bereitschaft gebe, dem historischen Unrecht in Deutschland Rechnung zu tragen.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Zur Sache! – Ulrich Singer (AfD): Zur Sache!)

Diesem Herrn Papier kann man hundertprozentig zustimmen, und ich weise die Vorwürfe des Ministers mit aller Entschiedenheit und Empörung zurück.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Zur Gegenrede kann einem Mitglied des Landtags ebenfalls für fünf Minuten das Wort erteilt werden. Es liegt bereits eine Wortmeldung vom Kollegen Prof. Winfried Bausback vor, dem ich hiermit das Wort erteile. Ich frage allerdings vorher, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall, dann haben Sie das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nicht so lange brauchen wie der Kollege Halbleib. Ich möchte nur Folgendes feststellen: Ich habe dem Minister sehr genau zugehört. Ich habe gehört, dass er mit Fakten argumentiert hat. Aus meiner Sicht ist der Vorwurf des Ministers, dass die unsachliche Kritik von SPD und GRÜNEN dem Ansehen Bayerns in diesem Fall schadet, völlig berechtigt, und wir werden da auch keinen Deut zurückgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die Sache ist sachlich zu behandeln; das hat der Minister gemacht. Herr Kollege Halbleib, ich halte Ihre persönliche Erklärung, die Sie gerade abgegeben haben und die aus meinem Verständnis heraus wesentlich mehr eine nachgeschobene Sachbehandlung war als ein Zurückweisen von Angriffen, für an der Stelle unangemessen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. Wir kommen nun zur Abstimmung. Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu übersenden. Zudem wurde beschlossen, die Eingabe im Sinne einer Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern für ein bundesweites Restitutionsgesetz der Staatsregierung gemäß § 80 Nummer 3 unserer Geschäftsordnung als Material zu überweisen.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt; das heißt, wir stimmen mit unseren Abstimmgeräten ab. Wer dieser Entscheidung, wie ich sie gerade vorgelesen habe, zustimmen will, der muss also mit Ja abstimmen, wer nicht, mit Nein selbstverständlich. Die Abstimmung ist jetzt freigegeben. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 22:00 bis 22:03 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Konnten alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmen abgeben? Gab es technische Probleme? – Das ist nicht der Fall. Damit erkläre ich die Abstimmungszeit für beendet.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Gespräche hier im Saal einzustellen.

(...)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Vor der Aussprache gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es ging um die Eingabe betreffend "Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts", WK.0355.18. Mit Ja haben 86 Personen gestimmt, mit Nein haben 42 gestimmt, Stimmenthaltungen null. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst entsprochen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.07.2023 zur Eingabe betreffend Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, WK.0355.18

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Adjei Benjamin			
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Atzinger Oskar	X		
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. **Bausback** Winfried	X		
Bayerbach Markus			
Becher Johannes		X	
Becker Barbara	X		
Beißwenger Eric	X		
Bergmüller Franz			
Blume Markus	X		
Böhm Martin	X		
Bozoglu Cemal		X	
Brandl Alfons	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von **Brunn** Florian			
Dr. **Büchler** Markus			
Busch Michael			
Celina Kerstin		X	
Dr. **Cyron** Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren		X	
Dorow Alex			
Dremel Holger	X		
Dünkel Norbert	X		
Duin Albert		X	
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard			
Eibl Manfred	X		
Dr. **Eiling-Hütig** Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Enders Susann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Enghuber Matthias	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. **Faltermeier** Hubert	X		
Fehlner Martina		X	
Fischbach Matthias		X	
Flierl Alexander	X		
Flisek Christian			
Franke Anne		X	
Freller Karl			
Friedl Hans	X		
Friedl Patrick		X	
Fuchs Barbara			
Füracker Albert			
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith			
Gibis Max			
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias	X		
Gottstein Eva			
Graupner Richard			
Grob Alfred	X		
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Häusler Johann	X		
Hagen Martin		X	
Prof. Dr. **Hahn** Ingo	X		
Halbleib Volkmar		X	
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang	X		
Haubrich Christina			
Hayn Elmar		X	
Henkel Uli			
Herold Hans	X		
Dr. **Herrmann** Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. **Herz** Leopold	X		
Dr. **Heubisch** Wolfgang		X	
Hierneis Christian			
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Högl Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael	X		
Hold Alexander	X		
Holetschek Klaus			
Dr. **Hopp** Gerhard	X		
Huber Martin			
Huber Thomas	X		
Huml Melanie			
Jäckel Andreas	X		
Dr. **Kaltenhauser** Helmut			
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian			
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander	X		
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus	X		
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald	X		
Kurz Sanne		X	
Ländner Manfred	X		
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. **Loibl** Petra	X		
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. **Mehring** Fabian	X		
Dr. **Merk** Beate	X		
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep		X	
Dr. **Müller** Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Dr. **Oetzinger** Stephan	X		
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. **Piazolo** Michael			
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Riedl Robert	X		
Dr. **Rieger** Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold	X		
Dr. **Runge** Martin			
Sandt Julika			
Sauter Alfred			
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Schwamberger Anna			
Dr. **Schwartz** Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sengl Gisela		X	
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Dr. **Spitzer** Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna			
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Dr. **Weigand** Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas			
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	86	42	0